



Regierungsratsbeschluss vom 26. Februar 2019

Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend ein Riehener Sitz im Erziehungsrat

P175227

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Andreas Zappalà und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Der Erziehungsrat ist das wichtigste Beratungs- und Entscheidungsgremium des Erziehungsdepartements. Von Amtes wegen präsidiert die Departementsvorsteherin bzw. der Departementsvorsteher den Erziehungsrat; die acht Mitglieder werden durch den Grossen Rat zu Beginn seiner Amtsperiode auf jeweils vier Jahre gewählt.

Gemäss § 79 Schulgesetz (SG 410.100) sollen bei der Zusammensetzung der Mitglieder nach Möglichkeit die Gemeinden Bettingen und Riehen, verschiedene Berufe und beide Geschlechter berücksichtigt werden.

Die Gemeindeschulen von Bettingen und Riehen werden durch die Gemeinde Riehen nach fachlichen Vorgaben des Kantons geführt. Die Leitung der Gemeindeschulen ist deshalb Mitglied der Volksschulleitungskonferenz. Alle Geschäfte, welche die Primarstufe betreffen und dem Erziehungsrat zum Beschluss unterbreitet werden, werden von der Volksschulleitungskonferenz für den ganzen Kanton bearbeitet. Der Erziehungsrat behandelt Geschäfte, welche sowohl die Primarstufe als auch die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II umfassen.

Ein eigener Riehener Sitz im Erziehungsrat würde aufgrund der wenigen Geschäfte zur Primarstufe sowie aufgrund der verhältnismässig geringen Anzahl Schülerinnen und Schüler der Gemeindeschulen im Vergleich mit den Schülerinnen- und Schülerzahlen der Primarstufe in der Stadt Basel ein überproportionales Gewicht erhalten.

